

Leistungen	Erläuterungen	Für welche Kinder und Jugendliche?	Höhe	Antrag	Die Zahlung...
Ausflüge und Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 SGB II)	Es können ein- und mehrtägige Fahrten gefördert werden.	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.	Die tatsächlichen Kosten werden übernommen.	Bitte Bescheinigung der Schule oder der Kindertageseinrichtung beifügen.	... erfolgt an die Schule, z.B. Klassenkasse oder die Kindertageseinrichtung.
Persönlicher Schulbedarf (§ 28 Abs.3 SGB II)	z.B. Hefte, Tornister, Zirkel, Stifte usw.	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahre, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.	70,00 Euro zum 01.August, weitere 30,00 Euro zum 01.Februar eines Jahres. (erstmalig zum 01.08.2011)	Es ist kein besonderer Antrag erforderlich, wenn der Schulbesuch bekannt ist.	... erfolgt per Überweisung an die Antragsteller/-innen
Schülerbeförderung (§28 Abs.4 SGB II)	Zuschuss zu den Fahrtkosten, wenn die Übernahme nicht durch Dritte erfolgt, wenn es die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges ist und wenn man auf Schülerbeförderung angewiesen ist.	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.	Erforderliche Aufwendungen abzüglich eines Eigenanteils	Die Leistungen im Rahmen der landesrechtlichen Vorschriften sind vorrangig. Es gelten auch die Entfernungspauschalen. Deshalb ist ein Antrag oft nicht sinnvoll.	... erfolgt per Überweisung an die Antragsteller/-innen
Individuelle Lernförderung (§ 28 Abs.5 SGB II)	Nachhilfe. Allerdings nur , wenn die Versetzung gefährdet ist und Förderungen der Schule nicht ausreichen, um das Klassenziel zu erreichen.	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.	Die örtlich angemessenen Kosten werden übernommen.	Bitte Nachweis führen, dass Nachhilfe notwendig ist. Die Lehrerinnen und Lehrer werden gebeten, den Bedarf auf einem Vordruck zu bescheinigen.	... erfolgt an die Stelle, die Nachhilfe erbringt
Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagverpflegung (§ 28 Abs.6 SGB II)	Das Mittagessen muss in Verantwortung der Schule oder der KTE angeboten werden.	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen bzw. in Tagespflege sind.	Die tatsächlichen Kosten werden bis auf einen Eigenanteil von 1,00 Euro/Schultag übernommen.	Bitte Vertrag mit dem Essensanbieter und Nachweis über die monatlichen Kosten beifügen.	... erfolgt an die Anbieter des Mittagessens.
Zuschuss zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§28 Abs.7 SGB II)	Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht), Teilnahme an Freizeiten.	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	Maximal 10,00 Euro monatlich	Bitte geeignete Nachweise beifügen.	... erfolgt an die Vereine und Veranstalter.